



siehe Verteiler „RVP Rieder“

Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Weiterführung des Steintagebaus Harzer Grauwacke Rieder“

Hier: Beteiligung im Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH plant als Vorhabenträger die Weiterführung des Gesteinsabbaus Harzer Grauwacke Rieder. Ziel des Vorhabens ist es, den Rohstoff Grauwacke außerhalb der bisher genehmigten Gewinnungsgrenzen nach Osten und Südosten auf einer Fläche von 23,6 ha abzubauen.

Zur Abstimmung des Vorhabens mit den Belangen der Raumordnung beteilige ich Sie hiermit am Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG).

Zu beachten hierbei ist die seit dem 28.09.2023 geltende neue Rechtslage des ROG, die das bisherige Raumordnungsverfahren durch ein optimiertes Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung ersetzt. Die Optimierung besteht insbesondere darin, dass der vorgelagerten Ebene entsprechend die Umweltbelange innerhalb der Raumverträglichkeitsprüfung nunmehr lediglich einer überschlägigen Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterzogen werden. Insofern weicht die neue Prüftiefe der Umweltbelange von derjenigen im bisherigen Raumordnungsverfahren nach alter Rechtslage (Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG als unselbständiger Teil verwaltungshördlicher Verfahren) ab.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Halle, 29.01.2024

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/

Meine Nachricht:

24-20223-3/3

Bearbeitet von:

Sabine Fuhrmann

Tel.: +49 345 6912-813

E-Mail:

Sabine.Fuhrmann@sachsen-anhalt.de

Besucheranschrift:

Referat 24

Sicherung der

Landesentwicklung

Neustädter Passage 15

06122 Halle (Saale)

poststelle-mid@sachsen-anhalt.de

Internet:

<https://www.mid.sachsen-anhalt.de>

Landeshauptkasse

Sachsen-Anhalt

Deutsche Bundesbank

IBAN

DE21 8100 0000 0081 0015 00

BIC MARKDEF1810

Nach § 15 Abs. 1 ROG prüft die nach Landesrecht zuständige Raumordnungsbehörde nach Maßgabe dieser Vorschrift in einem besonderen Verfahren die Raumverträglichkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen im Sinne von § 1 der Raumordnungsverordnung. Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind die

1. Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung oder Maßnahme unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,
2. Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standortalternativen und
3. überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des UVPG.

Zuständige Raumordnungsbehörde ist gemäß § 2 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) das Ministerium für Infrastruktur und Digitales als oberste Landesentwicklungsbehörde.

Die Raumverträglichkeitsprüfung endet innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Vorliegen der vollständigen Verfahrensunterlagen. Die oberste Landesentwicklungsbehörde übermittelt dem Vorhabenträger das Ergebnis ihrer Prüfung in Form einer gutachterlichen Stellungnahme. Gemäß § 15 Abs. 6 ROG kann das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die nachfolgende Zulassungsentscheidung überprüft werden.

Nach § 15 Abs. 2 ROG legt der Vorhabenträger der obersten Landesentwicklungsbehörde die Verfahrensunterlagen vor, die notwendig sind, um eine Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens zu ermöglichen; hierzu gehören auch geeignete Angaben entsprechend der Anlage 2 des UVPG zu den Merkmalen des Vorhabens und des Standortes sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH hat mit der Übergabe der vollständigen Verfahrensunterlagen am 23.01.2024 bei der obersten Landesentwicklungsbehörde die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung beantragt.

Gemäß § 15 Abs. 3 ROG beteiligt die oberste Landesentwicklungsbehörde frühzeitig die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen. Die oberste Landesentwicklungsbehörde hat die Verfahrensunterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat im Internet zu

veröffentlichen. Internetseite oder Internetadresse und Dauer der Veröffentlichung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Veröffentlichung öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist unter Angabe einer angemessenen Frist, die zumindest der Veröffentlichungsfrist entspricht, darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen abgegeben werden können und dass die Übermittlung elektronisch erfolgen soll. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist eine oder sind mehrere andere leicht zu erreichende, auch analoge Zugangsmöglichkeiten (z. B. Auslegung) zur Verfügung zu stellen, soweit dies nach Feststellung der obersten Landesentwicklungsbehörde angemessen und zumutbar ist. In der Bekanntmachung ist auf diese Zugangsmöglichkeiten hinzuweisen.

Ich gebe Ihnen hiermit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu dem Vorhaben auf der Grundlage der Verfahrensunterlagen.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis zum 19.04.2024** elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse:

Referat24-MID@sachsen-anhalt.de

unter Angabe des Betreffs

„RVP Rieder“.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch postalisch an das

**Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt,
Referat 24 – Sicherung der Landesentwicklung,
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)**

gerichtet werden.

Die Verfahrensunterlagen finden Sie **im Zeitraum vom 12.02.2024 bis zum 17.05.2024** auf der Homepage des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales unter den folgenden Links.

Als Langadresse:

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/raumvertraeglichkeitspruefungen/>

Hier unter der Rubrik „Aktuelle Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung“.

Als Kurzadresse:

www.lsaurl.de/rvprieder

Zusätzliche analoge Zugangsmöglichkeiten zu den Verfahrensunterlagen bestehen für jedermann bei der Stadt Ballenstedt, der Stadt Falkenstein / Harz, der Stadt Harzgerode, der Welterbestadt Quedlinburg, der Stadt Seeland und der Stadt Thale sowie der Verbandsgemeinde Vorharz. Für

genauere Angaben zu Ansprechpartnern, Adressen und Öffnungszeiten verweise ich auf die öffentlichen Bekanntmachungen in den kommunalen Amtsblättern.

Die von mir direkt beteiligten Stellen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Verteiler.

Zusatz hinsichtlich Öffentlichkeitsbeteiligung für die Stadt Ballenstedt, die Stadt Falkenstein / Harz, die Stadt Harzgerode, die Welterbestadt Quedlinburg, die Stadt Seeland und die Stadt Thale sowie die Verbandsgemeinde Vorharz:

Für die öffentliche Bekanntmachung ist diesem Schreiben ein Muster beigefügt. Ich bitte Sie, die Bekanntmachungen zum nächstmöglichen Termin, wie mit mir bereits abgestimmt, zu veröffentlichen und mir ein entsprechendes Belegexemplar zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Flach

Anlagen

- Verteiler
- *Muster für die Öffentlichkeitsbeteiligung (nur für die Stadt Ballenstedt, die Stadt Falkenstein / Harz, die Stadt Harzgerode, die Welterbestadt Quedlinburg, die Stadt Seeland und die Stadt Thale sowie die Verbandsgemeinde Vorharz)*